

Katholische Kindertageseinrichtung Herz Jesu

∞ Krippe ∞ Kindergarten ∞ Hort ∞



einfach lebendig!

Kindergartenordnung

INHALT

Sie suchen:	Sie finden es auf Seite:
Begrüßung	4
Öffnungszeiten	6
Was braucht Ihr Kind.	8
Brotzeit	9
Abholung des Kindes und Unfallversicherung	10
Verhalten bei Krankheit	11
Kindergartenbeitrag	12
Umbuchung	14
Mittagessen	15
Eigene Spielsachen und Haftung	17
Wo Sie wichtige Informationen finden	18
Wechsel in den Hort	20
Schließtage	21
Kündigung	22



Sehr geehrte Eltern!

Wir freuen uns, dass Ihr Kind unseren Kindergarten Herz Jesu besucht. Damit der Alltag bei uns zum Wohle aller Beteiligten gelingen kann, müssen verschiedene Abläufe geregelt sein.

Wir bitten Sie deshalb, diese Kindergartenordnung aufmerksam zu lesen und einzuhalten!

Wir hoffen, dass Ihnen und Ihrem Kind durch die folgenden Informationen der Aufenthalt erleichtert wird und Sie sich bei uns wohlfühlen.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind

Pfarrer Martin Gall
für den Träger

Ulrich Truckenmüller
Kindergartenverwalter

Beate Herter
Leiterin der Kindertageseinrichtung
mit dem Team

Der katholische Kindergarten Herz Jesu



Der Kindergarten der Pfarrei Herz Jesu ist ein Angebot für Kinder und deren Eltern, über das die katholische Kirche Antwort auf die vielfältigen Lebenssituationen von Familien geben will.

Wir sind offen für Familien anderer Glaubenshaltungen und achten die religiöse Überzeugung, die Kindern dieser Familien in ihrem Elternhaus vermittelt wird. Von den Eltern wünschen wir uns, dass sie das religiöse Angebot unseres Kindergartens respektieren.

Die katholische Stadtpfarrkirchenstiftung ist als Träger verantwortlich für die gesamte Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Das Leitziel unserer pädagogischen Bemühungen ist der wertorientierte, gemeinschaftsfähige und schöpferische Mensch, der sein Leben eigenverantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.

Für die Arbeit in unserer Einrichtung gelten: Das bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP), die bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit, diese Kindergartenordnung und unsere Konzeption in ihrer jeweils gültigen Fassung.



Sie können beruhigt den Tag verbringen, nachdem wir Ihr Kind begrüßt haben!

Für Sie und Ihr Kind sind wir da:

- von 7.30 bis 16.00 Uhr
- am Freitag bis 15.30 Uhr

Von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr verbringen alle anwesenden Kinder den Beginn des Kindergartenjahres mit einer Betreuerin im Gruppenzimmer beim Eingang.

Die Kernzeit

Von **8.30 Uhr bis 12.30 Uhr** ist die sogenannte Kernzeit (= die Zeit, wo alle Kinder anwesend sein müssen). Sie **als Eltern** sind **dazu verpflichtet**, diese **Kernzeit einzuhalten!**

Die Kernzeit muss in der Buchungszeit berücksichtigt werden, d. h. späterster Buchungszeitbeginn ist 8.15 und frühestes Ende 12.45 Uhr. Abholen können Sie Ihr Kind zu den vereinbarten Buchungszeiten.

Die Mindestbuchungszeit im Kindergarten umfasst 4-5 Stunden.

Eine Betreuung ab 7.30 Uhr sowie am Nachmittag bis 16.00 Uhr können wir nur anbieten, wenn mindestens fünf Kinder den Bedarf einer Betreuung haben.

Die katholische Stadtpfarrkirchenstiftung Herz Jesu ist berechtigt, die Öffnungszeiten des Kindergartens insbesondere aus betrieblichen oder personellen Gründen, auch während des laufenden Betreuungsjahres, zu ändern. Änderungen während des laufenden Kindergartenjahres werden den Eltern rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben.

Bitte holen Sie Ihr Kind pünktlich ab. Sie stecken in einem Stau oder Sie schaffen es aus einem anderen Grund nicht rechtzeitig?

Sprechen Sie uns an oder versuchen Sie, uns zu erreichen. In diesem **Ausnahmefall** wartet eine Mitarbeiterin zusammen mit Ihrem Kind auf Sie.

Unser Anliegen

Damit wir unserem Bildungsauftrag gerecht werden können, brauchen wir Zeit. Gemeinsame Zeit mit Ihrem Kind! Wir beginnen den Kindergarten tag **pünktlich um 8.30 Uhr.**

Bitte bedenken Sie, dass es für Ihr Kind unangenehm ist, wenn es zu spät in die Gruppe kommt und auch die anderen Kindern gestört werden.

Indem Sie Ihr Kind bis spätestens 8.30 Uhr in den Gruppenraum bringen und bis dahin auch unser Haus verlassen haben, zeigen Sie uns, dass Sie unsere Arbeit wertschätzen und uns unterstützen.

Hat ihr Kind einen Arztbesuch oder eine Frühförderung und Sie können nicht pünktlich um 8.30 Uhr da sein, rufen Sie uns bitte zuvor an, dann öffnen wir für Ihr Kind in diesem Ausnahmefall gerne später.





Ihr Kind braucht für seinen Start ins Kindergartenleben:

- geschlossene Hausschuhe (keine Pantoffeln oder Flip-Flops aus Sicherheitsgründen).
- Turnschuhe mit Klettverschluss und nicht abfärbender Sohle, Gymnastikschuhe oder rutschfeste Socken
- Eine Kindergartentasche, in der Ihr Kind die Brotzeit mitbringen kann.
- Regenkleidung und Gummistiefel
- 10 Fotos Ihres Kindes (Format ca. 4 cm x 5 cm)
- eine leere Trinkflasche
- Wechselkleidung

Bitte beschriften Sie all diese Dinge mit dem **Namen Ihres Kindes**.

Für Verwaltungskosten müssen wir einmalig eine Aufnahmegebühr von 10,00 € erheben.



„Mach' mer Brotzeit, Brotzeit ist die schönste Zeit...“

Am Vormittag und über Mittag — wenn es kein warmes Mittagessen erhält — sowie am Nachmittag kann Ihr Kind die mitgebrachte Brotzeit essen. Geschirr und Besteck sind vorhanden. Um das Umweltbewusstsein der Kinder zu fördern, praktizieren wir auch im Kindergarten Mülltrennung. Eine Brotzeitbox kann uns bei der Müllvermeidung unterstützen.

Wir bitten Sie Ihrem Kind eine gesunde Brotzeit (wenig oder keinen Zucker) mitzugeben.

Die Milch macht`s

Bei uns gibt es ein reichhaltiges Angebot: Wasser mit und ohne Sprudel, Milch oder Tee. Saftschorle (1/4 gemixt und ohne Zuckerzusatz) gibt es zum Mittagessen.

Ihr Kind darf wegen einer Lebensmittelallergie etwas nicht trinken oder essen? Kommen Sie einfach auf uns zu, damit wir eine Lösung finden.

Eine Kühlung der mitgebrachten Speisen ist aus hygienischen Gründen und den gegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich. Bitte verzichten sie auf verderbliche Lebensmittel oder sorgen selbst bei Bedarf für ausreichend Kühlung (z.B. Kühl Akku).

Wir nehmen am EU-Schulprogramm teil. Dies ermöglicht uns den Kindern, außerhalb der Schulferien, Milchprodukte wie z.B. Käse, Jogurt sowie Obst während der Brotzeit anzubieten.

Sie vertrauen uns Ihr Kind an...

und wir möchten, dass es auch wieder sicher zu Ihnen zurückkommt. Deshalb informieren Sie uns bitte unbedingt persönlich, wenn Ihr Kind nicht von Ihnen als Erziehungsberechtigte abgeholt wird. Sie können Personen im Bildungs- und Betreuungsvertrag eintragen und diese jederzeit ändern lassen.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und ohne Ihr Einverständnis nicht an Dritte weitergegeben.

Unsere Aufsichtspflicht beginnt, nachdem Sie Ihr Kind an eine unserer Mitarbeiterinnen übergeben haben und endet, wenn Sie oder eine zur Abholung berechtigte Person Ihr Kind in Empfang nehmen.

Eine für alle, auch für Ihr Kind: die gesetzliche Unfallversicherung!

Falls trotz aller Vorsicht doch einmal etwas passieren sollte: Nach den derzeit geltenden Bestimmungen sind Kinder, die den Kindergarten besuchen, versichert:

- bei Unfällen auf dem direkten Weg zu und von der Einrichtung
- während des Aufenthaltes im Kindergarten, bei Ausflügen

Natürlich hoffen wir, dass dieser Fall nie eintritt. Wenn Ihr Kind doch auf dem Weg einen Unfall hat, teilen Sie uns das bitte **sofort** mit.

Falls Ihr Kind sich in unserer Einrichtung verletzt, versuchen wir natürlich umgehend, Sie zu erreichen.



Geschwister müssen, um als Abholberechtigte eingetragen zu werden, mindestens das 12. Lebensjahr erreicht haben.

Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass Sie uns immer über Veränderungen Ihrer Telefonnummer (privat/beruflich) auf dem Laufenden halten.

Auch Änderungen in der Personensorge, teilen Sie uns bitte unverzüglich mit.



Verletzung in der Kita

Verletzt sich Ihr Kind in der Kindertageseinrichtung werden wir Erste Hilfe Maßnahmen ergreifen und sie ggf. sofort verständigen. Das gesamte Personal wird regelmäßig in der Ersten Hilfe geschult.

Ist Ihr Kind einmal krank...

dann hoffen wir mit Ihnen, dass es ganz schnell wieder gesund wird.

Bitte informieren Sie uns **persönlich durch einen Telefonanruf oder die App zwischen 7 und 8:30 Uhr**, falls Ihr Kind den Kindergarten nicht besuchen kann!

Mit dem Bildungs- und Betreuungsvertrag haben Sie auch die Anlage 4 zum Infektionsschutzgesetz und Anlage 5 zur Lebensmittelhygieneverordnung erhalten.

Sie werden mit diesem **Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichtet.**

Ihr Kind hat nach einer Krankheit (Fieber, Durchfall, Erbrechen...) **48 Stunden symptomfrei** zu sein, bevor es wieder den Besuch in der Kindertageseinrichtung aufnimmt. (Quelle: Gesundheitsamt Augsburg)

Im Juli 2014 erhielt der Träger eine Broschüre des Bistum Augsburg, wo es um die Gefährdungsbeurteilung in Kindertageseinrichtungen geht, nach § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Unter anderem steht dazu:

„Auch, wenn Erzieherinnen grundsätzlich für die Schwierigkeiten berufstätiger Eltern Verständnis haben, müssen sie an die Gesundheit aller ihnen anvertrauten Kinder und Mitarbeiter/-innen denken und konsequent dafür sorgen, dass sich keine kranken Kinder in der Einrichtung aufhalten.“

Das Abenteuer Kindergarten Herz Jesu ist nicht umsonst, aber bezahlbar!

Kategorie (Täglich oder aber auch wöchentlicher Durch- schnitt)	Monatlicher Grundbeitrag (inkl. Getränke und Materialgeld)
Über 4 bis 5 Stunden	210,00 €
Über 5 bis 6 Stunden	217,00 €
Über 6 bis 7 Stunden	221,00 €
Über 7 bis 8 Stunden	225,00 €
Über 8 bis 9 Stunden	229,00 €
Über 9 bis 10 Stunden	233,00 €

Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig unsere Einrichtung, erhalten sie eine **Ermäßigung** von **15,00 €** für die älteren **Geschwister**.

Nach Art. 23. Abs. 3 BayKiBiG erhalten Familien einen staatlichen Zuschuss zum Kindergartenbeitrag von monatlich 100,00€. Der Zuschuss wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.

Den Beitrag ziehen wir zu Beginn des Monats von Ihrem Konto ein. Barzahlung ist nicht möglich.

Über die bezahlten Beiträge stellen wir **keine Bestätigungen** aus.

Als Nachweis dienen die Anlage 2 des Bildungs- und Betreuungsvertrags und Ihre Kontoauszüge.

Der Kindergartenbeitrag ist für das gesamte Kindergartenjahr zu bezahlen, auch für die Schließzeiten sowie bei Abwesenheit des Kindes, da die Betriebskosten des Kindergartens weiterlaufen.



Eine Angleichung der monatlichen Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung kann erfolgen.



Bei vorübergehender betriebsbedingter Schließung von Kindertageseinrichtungen und angeordneten Schließungen von Kindertageseinrichtungen wegen höherer Gewalt (beispielsweise wegen Naturereignissen wie Sturm, Hochwasser, außergewöhnlicher Hitze oder epidemische Lagen) von mindestens sechs aufeinander folgenden üblichen Öffnungstagen werden die bereits monatlich im Voraus vereinnahmten Gebühren anteilig bei der nächstmöglichen Gebührenzahlung verrechnet oder zurückerstattet.

Hierbei werden die tatsächlichen Kalendertage angesetzt und der Monat mit jeweils dreißig Tagen zugrunde gelegt. Satz 1 gilt nicht für die Schließzeiten oder soweit für die Betreuung der Kinder eine Ersatzlösung angeboten wurde.



Umbuchungen sind nur zum:

01.September (Abgabe der Formulare
Buchungsvereinbarung und Angaben zur Elternbei-
tragsvereinbarung bis spätestens 15.07.)

und

01.März (Abgabe der Formulare
Buchungsvereinbarung und Angaben zur Elternbei-
tragsvereinbarung bis spätestens 15.02.)
möglich, wenn es die personellen Rahmenbedingun-
gen zulassen.

Ausnahmen werden nur gemacht, wenn sich Ihre berufliche Situation nachweislich ändert und Sie daher zu einem anderen Termin eine neue Stundenkategorie brauchen.

Im Rahmen Ihrer gebuchten Stundenkategorie, kann im begründeten Fall z.B. Vereinsaktivität des Kindes außerhalb der Kita, unter Einhaltung der Kernzeit eine Verschiebung der Betreuungszeiten zum nächsten Monatsersten vorgenommen werden.

Guten Appetit!

Ihr Kind bleibt über Mittag in unserem Kindergarten?
Dann haben Sie in allen Gruppen zwei Möglichkeiten:

- Ihrem Kind eine kalte Brotzeit mitzugeben
oder
- Sie bestellen ein warmes Essen, das wir von der Fernküche Forster aus Aindling geliefert bekommen



Hier eine kleine Kostprobe:

Montag:	Geschnetzelte Truthahnbrust mit Teigwaren und Salat
Dienstag:	Käsetortellini mit Tomatensoße und Salat
Mittwoch:	Putenwiener mit Linsen und Spätzle
Donnerstag:	Fischstäbchen mit Kartoffelsalat
Freitag:	Suppe, Reibekuchen mit Apfelmus

Sie entscheiden bei Vertragsunterschrift, wie oft und an welchem Tag Ihr Kind in der Woche bei uns essen will:

- 1 mal in der Woche Essen kostet im Monat 21,40 €
- 2 mal in der Woche Essen kostet im Monat 42,80 €
- 3 mal in der Woche Essen kostet im Monat 64,20 €
- 4 mal in der Woche Essen kostet im Monat 85,60 €
- 5 mal in der Woche Essen kostet im Monat 104,00 €

Eine Angleichung der Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung kann erfolgen.

Die Essenspauschale kann nur zu den Umbuchungsterminen geändert werden:

Zum 1. September und zum 1. März.



Einzelessen a 5,50 €

Es gibt nur im September die Möglichkeit, Einzelessen zu bestellen (oder in dem ersten Monat, in dem Ihr Kind als Kindergartenkind startet), um zu testen, ob das Kind am warmen Essen teilnehmen möchte, wenn es über Mittag in der Einrichtung ist. Danach gibt es diese Möglichkeit nicht mehr.

Rückerstattung von Essensbeiträgen

Der Träger hat sich dazu entschlossen, unter den folgenden Bedingungen Essensbeiträge zurückzuerstatten:

- bei Kur oder längeren Krankenhausaufenthalten von mindestens vier Wochen (gilt nicht für Schließzeiten der Einrichtung).
- Der Antrag muss spätestens 7 Tage nach der Wiederaufnahme der Betreuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung vorliegen.

Außerdem werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.

Antragsformulare erhalten Sie in der Kindertageseinrichtung.

Natürlich bekommt Ihr Kind zum Essen von uns auch Getränke gereicht. Im Haus sowie im Garten stehen den Kindern jederzeit Getränke zur Verfügung.

Im Garten nutzen die Kinder aus hygienischen Gründen ihre eigenen Trinkflaschen, die jederzeit neu mit frischem Wasser befüllt werden können.

Das Haus verliert eigentlich nichts!

Wir achten darauf, dass das Eigentum des anderen geschützt wird. Leider können wir für eventuelle Schäden oder Verlust von mitgebrachter Kleidung, Schmuck und Ähnlichem keine Haftung übernehmen.

Im Eingangsbereich haben wir eine Fundgrube eingerichtet.

Spielzeug

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind kein Spielzeug mitbringt. Sollte Ihr Kind allerdings ein Kuscheltier oder Schmusetuch benötigen, das ihm den Aufenthalt und die Trennung von Ihnen erleichtert, kann es dies mitbringen.

Abstellplatz Fahrräder etc.

Bitte denken Sie daran, Fahrräder (auch Ihr eigenes), Roller, Laufräder und Ähnliches nicht vor dem Eingang, in der Garderobe oder in einem unserer Räume abzustellen. Dafür gibt es den Fahrradabstellplatz.

Im Kinderwagenraum ist nur Platz für Kinderwägen, Auto- oder Fahrradsitze.

Es wird keine Haftung übernommen.

Sie haben das Fahrradschloss vergessen? Kein Problem, jede Gruppe hat ein Ersatzschloss.

Fragen Sie einfach bei Ihrem Gruppenteam nach!



Wir bitten Sie auf Bänder an Kleidung, Ketten und Ohrschmuck (Creolen) zu verzichten - Unfallverhütung (z.B. Strangulationsgefahr)!

Wissenswertes im Alltag— bleiben Sie auf dem Laufenden!

Um Sie auf dem Laufenden zu halten, was Sie als Eltern im Kindergartenalltag unbedingt wissen sollten, gibt es bei uns im Kindergarten Herz Jesu verschiedene Informationsquellen:

Infowände beim Eingang

Dort finden Sie gruppenübergreifende Informationen.

Die sprechende Wand

Hier dokumentieren wir Projekte sowie andere Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit.

Gruppenraumtür und Pinnwand/Garderobe

Hier dokumentieren wir unseren Alltag mit Aushängen, Werken der Kinder und einem Fotorahmen. Sie erhalten Informationen, welche die Gruppe betreffen z.B. wann ein Kind Geburtstag feiert.

Elternbriefe

Verteilen wir in der Regel über die Stay Informed App. Wer sich nicht registriert muss sich eigenverantwortlich und täglich an der Infowand im Eingangsbereich über neue Elternbriefe informieren. Des Weiteren werden Elternbriefe Ihnen persönlich ausgehändigt.

Portfolio

Jedes Kind hat einen eigenen Ordner im Gruppenraum, indem Fotos und Erlebnisse aus seiner Zeit in der Kita gesammelt werden. Eltern dürfen bei Ihrem Kind gerne danach fragen und den Ordner einsehen.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, diese Informationen zu lesen. Damit zeigen Sie uns, dass Sie unsere Arbeit mit den Kindern wertschätzen.



Wenn Sie Aushänge für die Infowand beim Eingang haben, geben Sie diese bitte im Büro ab! Über die Veröffentlichung entscheidet die Kindertageseinrichtung.



Elterngespräche

Einmal jährlich erhält jede Familie ein Angebot zum individuellen Entwicklungsgespräch. Sollten Sie mehr Gespräche wünschen nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

Elternbeirat

Wir freuen uns über engagierte Eltern, die sich anfangs des Kita Jahres in den Elternbeirat wählen lassen und für ein Jahr die Interessen der Familien und Kinder vertreten und sich für die Kita einsetzen.

Feedback/Beschwerden

Kommen Sie gerne persönlich auf uns zu und beteiligen Sie sich an der jährlichen Elternbefragung.

Sprich darüber

Wenn dich irgendwas bedrückt,
mach dich nicht gleich verrückt.
Schlucke Wut und Ärger nicht,
sag's mir lieber ins Gesicht.

Wenn dich etwas riesig freut,
teile es mit andern Leut`.

Denke stets daran im Leben,
über alles kann man reden.

Wechsel in den Hort

Wird Ihr Kind ein Schulkind, wechselt es **nicht** automatisch im September in den Hort.

Jedes Kind muss von seinen Sorgeberechtigten, im KitaPortal der Stadt Augsburg online vorgemerkt werden. Im Rahmen der Platzvergabe und der Vergaberichtlinien erhalten die Eltern dann eine Zusage.

Solange Sie über das KitaPortal keine Zusage erhalten verbleibt Ihr Kind auf der Warteliste.

KITA Portal:

<https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/kindertagesbetreuung-in-augsburg/kita-portal>

Eine unterjährige Aufnahme (Oktober-Juli) ist möglich, wenn ein Platz in den Gruppen frei ist und es die persönliche Situation zulässt.



Für Ihre Urlaubsplanung...

erhalten Sie immer zu Beginn des neuen Kindergartenjahres im September unsere Ferienordnung mit den aktuellen Schließtagen.

Muss der Träger aus dringenden betrieblichen Gründen den Kindergarten vorübergehend schließen, werden die Eltern unverzüglich informiert. Dringende Gründe sind zum Beispiel die Anordnung durch das Gesundheitsamt bei ansteckenden Krankheiten oder wenn ein ordnungsgemäßer Betrieb durch Krankheit oder Ausfall der Mitarbeiter/innen nicht gesichert werden kann.

Wenn die Einrichtung aus den genannten Gründen geschlossen ist, haben die Eltern keinen Anspruch auf Öffnung und können wegen der Schließung keinen Schadenersatz fordern.





Sie und Ihre Familie ziehen um?

Aus diesem oder einem anderen Grund können Sie den Kindergartenplatz Ihres Kindes kündigen. Die **schriftliche Kündigung** reichen Sie bitte spätestens mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ein.

Zwischen dem 1. Juni und dem 31. August ist die Kündigung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, wie z.B. Umzug möglich.

Auch der Träger kann aus zwingenden Gründen den Kindergartenplatz kündigen, zum Beispiel:

- wenn Ihr Kind unentschuldigt über einen Zeitraum von vier Wochen fehlt oder die Buchungszeit regelmäßig nicht einhält
- wenn eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes nicht mehr gewährleistet werden kann, weil es einer besonderen Hilfestellung bedarf, die die Einrichtung nicht leisten kann
- wenn eine Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal nicht mehr möglich ist
- wegen wiederholter Nichtbeachtung der Kindergartenordnung
- wenn die Eltern mit der Bezahlung des Kindergartenbeitrages über zwei Monate ganz oder teilweise in Verzug geraten

Bitte beachten Sie dazu auch den Paragraph 3 im Betreuungs- und Bildungsvertrages Ihres Kindes.

IMPRESSUM:

Gestaltung, Text und Inhalt der Einrichtungsordnung:

Team von Herz Jesu

© by Kindertageseinrichtung Herz Jesu,
Droste-Hülshoff-Straße 4, 86157 Augsburg

Weder Text noch Layout aus dieser Hortordnung dürfen ohne Genehmigung der Leitung der Kindertageseinrichtung Herz Jesu, Augsburg, verwendet werden.

Stand: Januar 2027

So erreichen Sie uns:

Kindertageseinrichtung Herz Jesu

Droste-Hülshoff-Straße 4

86157 Augsburg

Telefon: 0821/25273-260

E-Mail: kiga.herzjesu@bistum-augsburg.de

**Träger ist die katholische
Stadtpfarrkirchenstiftung Herz Jesu**

